

Die Arbeitgeber und die Kriegsinvaliden.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Herrn Ludwig Urban jun., Präsidenten des Wiener Industriellenverbandes und Vizepräsidenten des Neunkirchner Verbandes, in den Räumen der Amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide eine Besprechung der Organisationsvertretungen aus Industrie, Handel und Gewerbe über die Frage statt, wie die in Betracht kommenden Organisationen an der Werbung zur Erlangung geeigneter Arbeitsstellen für die mit geminderter Arbeitskraft heimkehrenden Kriegsbeschädigten heranzutreten haben. An den Beratungen nahmen teil: für die Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen der erste Sekretär Dr. Max Kaiser, für das Gremium der Kaufmannschaft der erste Sekretär Dr. Brichta, für den Niederösterreichischen Gewerbeverein Regierungsrat Frick, für den gewerblichen Arbeitgeberhauptverband Architekt Bernhard Ludwig, für den Deutschgewerblichen Arbeitgeberbund der Abgeordnete Breuer und Sekretär Heimgelmayer, in Vertretung der Amtlichen Landesstelle Amtsleiter Oberinspektionsrat Serényi.

Vor allem wurde einmütig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß es nicht nur eine patriotische Pflicht der Arbeitgeber sei, jene heldenhaften Söhne unseres Vaterlandes, die mit Einsatz ihres Lebens und ihrer Körperkraft an der Abwehr des von allen Seiten gegen uns gerichteten feindlichen Ansturmes teilgenommen und hierbei einen Teil ihrer früheren Arbeits- und Erwerbsfähigkeit verloren haben, in die Reihen ihrer Mitarbeiter aufzunehmen und damit zu deren Versorgung beizutragen, sondern daß hierfür auch wirtschaftliche und soziologische Erwägungen

gen sprechen. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß die Kriegsinvaliden der öffentlichen Wildtätigkeit zur Last fallen. Wenn auch die Heeresverwaltung und die Zivilstaatsverwaltung einen großen Teil der Fürsorge für Kriegsinvalide auf sich genommen haben, indem sie die Heilung, die Beschaffung von Körperersatzstücken, die Nachbehandlung, die Gewährung einer Rente die einstweilige Unterstützung, und schließlich auch die Arbeitsvermittlung besorgen, so müsse unbedingt die werktätigste Mithilfe und Anteilnahme der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber der Arbeit- und Dienstgeber hinzutreten, um einen möglichst befriedigenden Erfolg zu erringen. Es gäbe in allen industriellen Betrieben wie auch in den meisten Handlungsunternehmungen Aufsichtsposten und leichtere Arbeitsstellen, die einem Invaliden ganz gut anvertraut werden können. Auch in einem großen Teil des Kleingewerbes wäre eine Einstellung von immerhin noch brauchbaren Arbeitskräften leicht möglich. Sollte in der Industrie der Gedanke auftauchen, daß infolge einer Beschäftigung von Invaliden eine volle Ausnützung der maschinellen und sonstigen Anlagen nicht zu erwarten sei, so wäre dies schon deshalb nicht stichhaltig, weil die Beschäftigung von Invaliden in den einzelnen Betrieben nur in einem kaum merkbaren Teil vom Hundert erfolgen wird. Man ging schließlich auch von der Anschauung aus, daß es eines besonderen Aufrufes an die Einsicht der österreichischen Industriellen, Gewerbetreibenden und Kaufleute nur insofern bedarf, als man an diese Stellen mit einem entsprechenden Ansuchen heranzutreten habe.

Ueber die Art der Werbung einigte man sich dahin, daß die industriellen und gewerblichen Organisationen wie auch die Organisationen des Handels an ihre Mitglieder mit einer erläuternden Zuschrift herantreten sollen, der ein Fragebogen beigelegt wird. Der Fragebogen soll dahin beantwortet werden, welche Zahl von Kriegsinvaliden der Betrieb zu beschäftigen bereit sei, ferner welche Arbeiterkategorien hier in Betracht kommen (namentlich kaufmännisches und technisches Personal, Hilfsarbeiter, Aufsichtsposten und Portiers, Nachwächter, Kutscher, Chauffeure und dergleichen). Schließlich wird bemerkt, daß die „Amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ erst nach und nach in die Lage kommen werde, den einzelnen Betrieben die entsprechenden und abverlangten Arbeitskräfte zuzuweisen. Jedenfalls möge der betreffende Arbeitgeber schon im Fragebogen anmerken, welche Gliedmaßen heil sein müssen, um den Invaliden für die in Aussicht genommene Arbeitsstelle noch verwenden zu können.

An jene Betriebe von Industrie, Handel und Gewerbe, die keiner der bestehenden Organisationen angehören, wird die Amtliche Landesstelle selbst herantreten.